

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 7. Juli 2021

774. Kantonsschule Uetikon a. S., provisorische Sporthalle (gebundene Ausgabe)

Ausgangslage

In Uetikon a. S. wird seit dem Schuljahr 2018/2019 eine Kantonsschule in einem Schulhausprovisorium betrieben. Dieses ist für 550 Schülerinnen und Schüler ausgelegt. Die Nutzung ist bis zur Fertigstellung der neuen Kantonsschule auf dem Areal der ehemaligen Chemie Uetikon AG im Jahr 2029 vorgesehen. Der Sportunterricht findet derzeit in den Sporthallen der Gemeinde statt. Diese ist aufgrund eines erhöhten Eigenbedarfs in den kommenden Jahren nicht mehr in der Lage, ausreichende Kapazitäten bereitzustellen. Um bis zur Inbetriebnahme der neuen Kantonsschule in rund acht Jahren den obligatorischen Sportunterricht gemäss Art. 12 Abs. 2 ff. des Sportförderungsgesetzes (SR 415.0) zu gewährleisten, benötigt der Kanton eine eigene Sporthalle. Gemäss einer Machbarkeitsstudie kann unmittelbar neben dem bestehenden provisorischen Schulhaus im Gebiet Rossweid eine provisorische Sporthalle gebaut werden.

Projektbeschrieb

Vorgesehen ist eine Halle als Holzelementbau einschliesslich angebauter Nebenräumen. Dabei handelt es sich um eine nachhaltige Baulösung im Minergie-Standard mit einer Lebensdauer von 30 Jahren. Diese kann im Anschluss an die achtjährige Nutzungsdauer an einem anderen Ort wiedererrichtet werden. Die Konstruktion ermöglicht einen mindestens zweifachen Wiederaufbau des Gebäudes. Aufgrund der seit Jahren steigenden Bevölkerungs- und Schülerzahl sowie des anhaltenden Instandsetzungsbedarfs bestehender Schulen im Kanton besteht auch mittelfristig ein Bedarf an Provisorien. Somit ist die Weiterverwendung der Gebäudeelemente und damit die Wirtschaftlichkeit gesichert.

Das Gebäude wird im Minergie-A-Eco-Standard für Neubauten und mit einer Photovoltaikanlage auf dem Dach erstellt. Der Flächenbedarf der Räumlichkeiten wurde im Rahmen des Vorprojekts auf ein vertretbares Minimum verringert und effizient angeordnet. Die gemäss Planungsgrundlagen des Bundesamtes für Sport empfohlenen Abmessungen der Halle sind in jeder Richtung um einen Meter verringert. Die Anforderungen der Schule an das Spielfeld, insbesondere auch für die im Schulsport betriebenen Mannschaftssportarten, werden jedoch erfüllt.

Die Nebenräume umfassen Garderoben für Schülerinnen und Schüler jeweils mit Dusch- und Trockenraum, eine Garderobe für Lehrpersonen, Toilettenanlagen, zwei Räume für Reinigung und Hauswartung sowie einen Sportgeräteraum. Das Gebäude wird über eine barrierefreie Erschliessung mit Zugangsrampe verfügen. Die Wärmeerzeugung erfolgt mittels Luft-Wasser-Wärmepumpe. Für die Lüftung ist ein System mit Wärmerückgewinnung geplant.

Finanzielles

Die Kosten für das Sporthallenprovisorium belaufen sich auf Fr. 5075 000 (Stand Kostenvoranschlag vom 12. März 2021; Preisstand 1. April 2020, 1045,6 Punkte, Basis 1939, Zürcher Index der Wohnbaupreise) und weisen eine Genauigkeit von ±10% auf. Sie setzen sich wie folgt zusammen:

Tabelle 1: Baukostenplan (BKP)

BKP-Nr.	Arbeitsgattung	Kosten in Franken
0	Grundstück	0
1	Vorbereitungsarbeiten	251 000
2	Gebäude	3 667 000
3	Betriebseinrichtungen	70 000
4	Umgebung	183 000
5	Baunebenkosten	270 000
6	Reserve	464 000
9	Kunst am Bau	53 000
9	Ausstattung	117 000
Total (einschliesslich 7,7% MWSt)		5 075 000

Gemäss kantonaler Praxis handelt es sich bei der Erstellung von Bauvoranschlägen, welche für die Aufrechterhaltung eines ordnungsgemässen Schul-, Forschungs- bzw. Spitalbetriebs erforderlich sind, grundsätzlich um gebundene Ausgaben im Sinne von § 37 Abs. 2 lit. a des Gesetzes über Controlling und Rechnungslegung (CRG, LS 611), sofern dabei keine verhältnismässig grosse Handlungsfreiheit besteht. Bei der Beurteilung der Handlungsfreiheit ist gemäss Bundesgericht zu berücksichtigen, dass ein Provisorium aus betrieblichen und organisatorischen Gründen in der Nähe des eigentlichen Schulstandortes zu sein hat (Urteil 1C_17/2017 vom 23. August 2017, E. 4.3.2 und 5.2.2). Das Bundesgericht schützte die Praxis des Kantons Zürich.

Aufgrund des Bundesobligatoriums für Sportlektionen und des Fehlens von Hallenkapazitäten in der Standortgemeinde muss zwingend ein Provisorium errichtet werden, damit der Sportunterricht unterbruchfrei weitergeführt werden kann. Für das Projekt ist somit gemäss § 36 lit. b CRG eine gebundene Ausgabe von Fr. 5075 000 durch den Regierungsrat zu bewilligen.

In den Gesamtkosten von Fr. 5 075 000 sind die mit Verfügung des Immobilienamtes vom 23. April 2020 bewilligten Projektierungskosten von Fr. 454 000 enthalten. Die Verfügung ist bezüglich der Ausgabe aufzuhaben.

Die Ausgaben für die Ausstattung von Fr. 117 000 gehen zulasten der Investitionsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 7301, Mittelschulen. Die Finanzierung der Baukosten von Fr. 4958 000 erfolgt über die Investitionsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 8750, Liegenschaften Verwaltungsvermögen. Für das Vorhaben sind alle Mittel vollumfänglich wie folgt im Budget 2021 und im Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan (KEF) 2021–2024 eingestellt (Projektierungskosten gemäss vorstehend erwähnter Ausgabenbewilligung bereits 2020/2021 angefallen):

Tabelle 2: Verteilung pro Jahr (gemäss KEF/Budget)

(in Franken)	2020	2021	2022
Investitionen	50 000	1 000 000	4 025 000

Tabelle 3: Kapitalfolgekosten

Investitionskategorie (Bauteilgruppe)	Kostenanteil		Nutzungsdauer	Kapitalfolgekosten/Jahr (in Franken)		
	in Franken	in %		Abschreibung	kalk. Zinsen	Total
Hochbauten Rohbau 1	2137 817	42,1	30	71 261	8 017	79 278
Hochbauten Rohbau 2	708 987	14,0	30	23 633	2 659	26 292
Hochbauten Ausbau	877 735	17,3	30	29 258	3 292	32 550
Hochbauten Installationen	1 163 651	22,9	30	38 788	4 364	43 152
Hochbauten Ausstattung Kunst	69 810	1,4	8	8 726	262	8 988
Hochbauten Ausstattung Mobilien	117 000	2,3	8	14 625	439	15 064
Total	5075 000	100		186 291	19 033	205 324

Die Kapitalfolgekosten für die Investitionsausgabe von Fr. 5 075 000 betragen jährlich Fr. 205 324. Sie bestehen aus den Abschreibungen und der Hälfte der jährlichen kalkulatorischen Zinsen von 0,75% der Kosten. Die Abschreibungsdauer richtet sich gemäss Handbuch für Rechnungslegung 2020, Ziff. 3.2.13.10.2 nach der Dauer der Nutzung für das entsprechende Objekt und beträgt demzufolge 30 Jahre. Vom vorliegenden Beschluss nicht erfasst sind die Kosten für die Hauswartung und die Gebäudereinigung, die erst zu einem späteren Zeitpunkt genau feststehen. Der Kostenanteil für die Hauswartung und die Gebäudereinigung dürfte sich auf jährlich rund Fr. 35 000 belaufen.

Auf Antrag der Baudirektion und der Bildungsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Für das Sporthallenprovisorium der Kantonsschule Uetikon am See wird eine gebundene Ausgabe von insgesamt Fr. 5 075 000 bewilligt. Davon gehen Fr. 4 958 000 zulasten der Investitionsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 8750, Liegenschaften Verwaltungsvermögen, und Fr. 117 000 zulasten der Investitionsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 7301, Mittelschulen.

II. Dieser Betrag wird nach Massgabe des Zürcher Indexes der Wohnbaupreise gemäss folgender Formel der Teuerung angepasst:

Bewilligte Ausgabe \times Zielindex \div Startindex (Indexstand April 2020)

III. Die mit Verfügung des Immobilienamtes vom 23. April 2020 bewilligte Ausgabe von Fr. 454 000 für die Projektierung wird aufgehoben.

IV. Mitteilung an die Finanzdirektion, die Bildungsdirektion und die Baudirektion.

Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:



Kathrin Arioli